

An alle Mitglieder und Angehörigen
der Hochschule Schmalkalden

DER PRÄSIDENT

Blechhammer 4-9
D-98574 Schmalkalden

☎ 03683 688-1000

☎ 03683 688-1920

✉ praesident@hs-schmalkalden.de

GZ: ba

29. April 2020

Informationen zum Verlauf des Sommersemesters 2020 ab dem 4. Mai 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

zuallererst möchten wir Ihnen allen bis hierher schon einmal herzlich für Ihr engagiertes Mitwirken, für Ihr kollegiales und kooperatives Verhalten und sicher auch für Ihr geduldiges Ertragen danken. Wir haben sehr frühzeitig weitreichende Entscheidungen getroffen und wir danken Ihnen allen für das Mittragen dieser Entscheidungen. Bis dato haben sich unsere Entscheidungen allesamt als richtig und angemessen erwiesen, denn wir konnten trotz vereinzelter Erkrankungen und Verdachtsfälle auf Covid-19 unter unseren Mitgliedern und Angehörigen die grundlegende Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der Hochschule uneingeschränkt aufrechterhalten und jederzeit den gebotenen Schutz der anderen sicherstellen. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Zusammenarbeit und Abstimmung unter den beteiligten Akteuren zurückzuführen ist. Auch hierfür unser großer Dank.

Wir haben den Hochschulpräsenzbetrieb seit dem 16.03. eingestellt und fahren seither einen funktionierenden Minimalbetrieb gemäß Pandemieplan. Eine entsprechende Dienstvereinbarung haben wir in Abstimmung mit dem Personalrat in Kraft gesetzt. Für die Studierenden haben wir erste Festlegungen zu prüfungsrechtlichen und anderen studienbezogenen Aspekten getroffen und am 27.03. bekanntgegeben. Mit dem Semesterstart am 01.04. läuft in allen Fakultäten ein vorläufig digitaler Lehrbetrieb. Die diesbezüglichen positiven Rückmeldungen von Studierenden aus dem In- und Ausland veranlassen uns, Ihnen erneut „Danke!“ zu sagen – an alle Lehrenden, an alle Studierenden und an die Verwaltungseinheiten, allen voran das Hochschulrechenzentrum.

Das Präsidium, das um die Dekane erweiterte Präsidium und der Krisenstab beschäftigen sich fortwährend mit den Entwicklungen und den daraus ableitbaren möglichen Verhaltensweisen. Seit dem ersten Rundschreiben an alle Lehrenden, an alle Studierenden und an sämtliche Mitglieder der Hochschule sind gut vier Wochen vergangen. In dieser Zeit und auch schon davor haben wir Sie auf unserer Homepage unterrichtet und Sie auf dem Laufenden gehalten. Die Lagen gestalteten sich allerdings dynamisch und die rechtliche Situation hat sich in vielfacher Weise verändert. Derzeit gilt insbesondere die mehrfach geänderte *Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2* vom 18.04. mit Geltung zunächst bis zum 06.05. Am 24.04. haben

wir Hinweise zur Anwendung der Verordnung für den Hochschulbereich durch das TMWWDG erhalten. Mit Hochdruck arbeiten wir daran, die veränderte Rechtslage und die übrigen Rahmenbedingungen stetig zu bewerten, die Handlungsmöglichkeiten auszuloten und die Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen. Unbeschadet der im Folgenden getroffenen Festlegungen und des Ihnen bekannten Pandemieplans der Hochschule wird gerade ein Hygiene- und Schutzkonzept erarbeitet, das als Rahmenanweisung in Kürze bekanntgegeben wird.

Gehen Sie bitte davon aus, dass wir zwei Prioritäten verfolgen, nämlich einerseits den Schutz der Gesundheit aller Mitglieder und Angehöriger der Hochschule und andererseits das „Retten“ des Semesters für alle Akteure. Wir möchten Sie im Folgenden mit Festlegungen vertraut machen, die wir unter den derzeit geltenden Bedingungen und nach reiflicher Abwägung für angemessen und verantwortbar halten. Uns ist dabei bewusst, dass diese Regelungen den einen als zu weitreichend und forsch und den anderen als zu kurz gesprungen und zaghaft erscheinen mögen. Dies aber ist genau die Gratwanderung, die wir täglich neu zu bestimmen und zu gehen haben. Es versteht sich, dass – im Rahmen der u.s. Vorgaben – die Träger der Studiengänge in eigener Verantwortung unter Einbeziehung der Fakultätsräte, der Studienkommissionen und der Prüfungsausschüsse flankierende Entscheidungen treffen und, dass die Lehrenden und Prüfenden innerhalb dieser Festlegungen in eigener Verantwortung agieren.

Die Ihnen bisher bereits bekanntgegebenen Regelungen insbesondere die Festlegungen zu prüfungsrechtlichen und anderen studienbezogenen Aspekten gelten unverändert fort, sofern sie hier nicht durch spezifischere Festlegungen ersetzt werden. Auf die übergeordneten Regelungen wie insbesondere das Betretungsverbot der Hochschule bei Covid-19-Infektion, aber auch bei Verdachtsfällen und jeglichen Erkältungssymptomen sei hiermit nochmals ausdrücklich hingewiesen.

(a) Allgemeine Festlegungen zum Betrieb des Sommersemesters

- **Laufzeit:** Das Sommersemester 2020 läuft unverändert vom 01.04. bis zum 30.09. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich unverändert auf die Zeit vom 13.07. bis zum 01.08.
- **Lehre:** Seit dem 01.04. bieten Lehrende aller Fakultäten ihren Studierenden den Zugang zu digitalen Lehrinhalten und alternativen Angeboten. Wo immer didaktisch vertretbar soll sich dieser Modus unter Verzicht auf Präsenzlehre auf das gesamte Semester erstrecken. Veranstaltungen, die aufgrund ihres didaktischen Konzepts nicht durch digitalisierte Formen ersetzt werden können (insb. Laborpraktika oder Lehre in Computerpools), sollen bei Gewährleistung der hierzu nötigen Voraussetzungen ab dem 11.05. ermöglicht werden. Nähere Informationen finden Sie hierzu u.s.
- **Praktika:** Die Durchführung studienbegleitender Praktika, die nicht an der Hochschule stattfinden, sind in Verantwortung des Praktikumsgebers zulässig.
- **Prüfungen:** Abschlussprüfungen können unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen im kleinsten möglichen Kreis unverändert stattfinden. Präsenzprüfungen können in der Prüfungszeit durchgeführt werden, wenn die dann geltenden Infektionsschutzregelungen und Allgemeinverfügungen dies gestatten.

(b) Allgemeine Festlegungen zum Hochschulbetrieb

- **Verpflegung:** Die Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks am Standort Schmalkalden bleiben in Abstimmung mit dem Studierendenwerk zunächst weiter geschlossen. Diese Festlegung gilt zunächst bis zum 29.05.
- **Zugang:** Die Hochschule bleibt für Besucher geschlossen. Hochschulgebäude und -einrichtungen sind nicht öffentlich zugänglich, Publikumsverkehr findet nicht statt. Das Betreten von Gebäuden ist nur Hochschulmitgliedern und -angehörigen im Rahmen ihrer in diesen Festlegungen getroffenen Zuständigkeiten sowie gemäß Pandemieplan gestattet. Für Studierende beschränkt sich der Zugang zu Gebäuden auf die Teilnahme an konkreten Lehrveranstaltungen. Das übrige Gelände des Campus ist ausschließlich als Verkehrsfläche zu nutzen. Die Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere das Verweilen, das sich häuslich niederlassen oder das Betreiben von Sport auf dem Campus ist weder Mitgliedern oder Angehörigen der Hochschule noch Dritten gestattet.
- **Hausrecht:** Die Einhaltung der in diesen Festlegungen getroffenen Maßgaben ist von hoher Bedeutung für die Gesundheit der Angehörigen und Mitglieder der Hochschule wie auch für deren weiteren Betrieb. Den Leitern von Einrichtungen und Veranstaltungen wird hiermit zur Sicherstellung und ggf. Durchsetzung dieser Maßgaben für den Bereich der jeweiligen Einrichtung bzw. die jeweilige (Lehr-)Veranstaltung das Hausrecht übertragen. Übergeordnete Zuständigkeiten insbesondere des Präsidenten gem. ThürHG bzw. des Kanzlers gem. Geschäftsordnung des Präsidiums bleiben hiervon unberührt.
Gleichzeitig sind alle Mitarbeiter der Hochschule angehalten, bei ihnen bekanntwerdenden Verletzungen der Regelungen einzuschreiten, zuwiderhandelnde Personen darauf hinzuweisen und nötigenfalls vom übertragenen Hausrecht Gebrauch zu machen.
- **Schutz:** Es wird allen Hochschulmitgliedern und -angehörigen das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in den Hochschulgebäuden empfohlen, soweit es nicht bereits durch die besonderen Festlegungen verpflichtend ist.
- **Information:** Alle Hochschulmitglieder und -angehörige sind verpflichtet, sich über die aktuell geltenden Allgemeinverfügungen, Verordnungen und weitere rechtliche Maßgaben selbstständig und regelmäßig zu informieren und diese zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Beachtung des gebotenen Verhaltens bei Verdachts- und Krankheitsfällen sowie bei Rückkehr aus dem Ausland.

(c) Besondere Festlegungen zum Präsenzlehrbetrieb

- **Auswahl:** Die Entscheidung darüber, welche Lehrveranstaltungen als Präsenzlehrveranstaltung durchgeführt werden dürfen, trifft das Präsidium auf Empfehlung der Lehreinheiten (Fakultäten, Zentrum für Weiterbildung und Zentrum für Fremdsprachen). Eine diesbezügliche Abstimmung läuft bereits und Studierende werden über das Ergebnis von den jeweiligen Einheiten bzw. den Lehrenden informiert.
- **Voraussetzungen:** Es muss sichergestellt sein, dass die Lehrveranstaltung in Präsenz unter Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften abgehalten werden kann. Diese

Bewertung geschieht auf der Grundlage einer schriftlich vorliegenden Gefährdungsbeurteilung sowie entsprechend hieraus abgeleiteten und dokumentierten Maßnahmen.

- **Örtlichkeit:** Präsenzlehrveranstaltungen werden zunächst grundsätzlich auf Haus H begrenzt. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, die aufgrund ihrer besonderen Anforderungen an Ausstattung nur in Laboren oder Poolräumen in anderen Hochschulgebäuden abgehalten werden können.
- **Zugang:** Grundsätzlich sind alle Hochschulgebäude verschlossen zu halten. Haus H wird nicht verschlossen, allerdings für Unberechtigte gesperrt. Zutritt zu allen Gebäuden haben nur Hochschulmitglieder und –angehörige gem. den Festlegungen unter b. Der Zutritt zu Gebäuden außer Haus H für Studierende ist durch die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltungen zu gewähren und durch diese zu organisieren. Hierzu ist ein pünktliches Erscheinen der Studierenden erforderlich. In allen Veranstaltungen sind Anwesenheitslisten zur Unterstützung der Kontaktverfolgung zu führen (vgl. Anlage).
- **Schutz:** Bei Betreten der Hochschule für Veranstaltungen des Präsenzlehrbetriebs besteht in den Gebäuden und den Veranstaltungsräumen die grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Hierfür trägt jeder Einzelne die Verantwortung. Ausnahmen in Veranstaltungsräumen können nur durch die Verantwortlichen bei Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands gewährt werden. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.
- **Verantwortung:** Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Maßgaben während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung/Laborübung etc. obliegt dem jeweiligen Dozierenden/Übungsleiter/Laborleiter etc. Dies wird hiermit dienstlich angewiesen.

(d) Besondere Festlegungen zum Forschungsbetrieb

- **Zugang:** Experimentelle Arbeiten in den Laboren und unverzichtbare forschungsunterstützende Arbeiten in den Werkstätten sollen bei Gewährleistung der hierzu nötigen Voraussetzungen ab dem 04.05. schrittweise ermöglicht werden.
- **Voraussetzungen:** Zu den Voraussetzungen gehören eine vorgenommene Gefährdungsbeurteilung sowie die entsprechende Ableitung von Maßnahmen und deren Einhaltung. Die persönliche Zusammenarbeit in Laboren und Werkstätten soll grundsätzlich auf Gruppen bis maximal fünf Personen beschränkt werden. Das Tragen situationsgerechten Mund-Nase-Schutzes ist geboten, es sei denn, dass jederzeit ein Mindestabstand von mehr als 1,5 Metern sichergestellt ist. Eine Aufteilung der Anwesenheit durch unterschiedliche Zeiträume wird dringend empfohlen.
- **Verantwortung:** Für die Einhaltung der jeweils geltenden Schutzvorschriften und Regelungen tragen bei allen Formen der Präsenz in Laboren und Werkstätten tragen die Leiter der jeweiligen Einrichtungen die Verantwortung. Zudem ist die Anwesenheit zur Unterstützung potenzieller Kontaktverfolgung zu dokumentieren.

(e) Besondere Festlegungen zum Bibliotheksbetrieb

- **Präsenznutzung:** Die Präsenzbereiche der Hochschulbibliothek bleiben zunächst geschlossen. Alle digitalen Angebote sind ohne Einschränkung unverändert nutzbar und werden durch zusätzliche Entleihmöglichkeiten ausgebaut.
- **Entleihmöglichkeiten:** Ab dem 04.05. bietet die Bibliothek zusätzlich für dringend benötigte Werke (auf Vorbestellung und mit Terminabsprache) eine kontaktlose Notausleihe an. Einzelheiten hierfür werden durch die Bibliothek kommuniziert. Zeitschriftenaufsätze können nach Rücksprache digital zur Verfügung gestellt werden. Das gilt ebenso für Kopieranforderungen aus der Fernleihe.

(f) Besondere Festlegungen zu Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen

- Konferenzen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.

(g) Besondere Festlegungen zu Gremiensitzungen

- **Gremiensitzungen** wie die des Präsidiums, des erweiterten Präsidiums, der Fakultätsräte, des Senats, von Beiräten, Prüfungsausschüssen etc. sind zulässig. Es wird empfohlen, auf geeignete digitale Formate zu wechseln und soweit rechtlich zulässig Umlaufverfahren zu wählen.
- **Voraussetzungen:** Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und der Hygieneregeln ist zu achten.

(h) Besondere Festlegungen zum Verwaltungsbetrieb

- **Fortführung:** Das grundsätzliche Ruhen des Präsenzbetriebs der Hochschulverwaltung wird über den 30.04. fortgesetzt und zunächst bis zum 29.05. verlängert. Die entsprechende Dienstvereinbarung wird dazu in Abstimmung mit dem Personalrat angepasst. Über das Vorgehen ab Juni wird in Kalenderwoche 22 gesondert informiert.
- **Minimalbetrieb:** Die Aufrechterhaltung des Minimalbetriebs wird von den jeweiligen Leitungen in enger Abstimmung mit dem Kanzler, dem Krisenstab und unter Einhaltung des Pandemieplans sichergestellt.

(i) Besondere Festlegungen zu Dienstreisen

- **Ausland:** Dienstreisen ins Ausland werden bis auf Weiteres nicht genehmigt. Bereits erfolgte Genehmigungen gelten als widerrufen.
- **Inland:** Dienstreisen im Inland sind ab dem 04.05. wieder genehmigungsfähig. Grundsätzlich sind Dienstreisen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken und wo immer möglich, ist auf alternative Formen der Kommunikation über Telefon- und Videokonferenzen auszuweichen. Bevorzugte Beförderungsmittel sind das private KfZ, für das erhebliche dienstliche Gründe anerkannt werden.

Dieses umfangreiche Werk an Festlegungen, hinter dem sich abgewogene Überlegungen, Regelungen und dokumentierte Konzepte verbergen, die sich wiederum vor dem sich ständig wandelnden Hintergrund der behördlichen Allgemeinverfügungen auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene anpassen müssen, zeigt, dass wir es mit einem komplexen Feld zu tun haben, bei dem das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir behalten uns deshalb jederzeit Änderungen an den genannten Festlegungen vor.

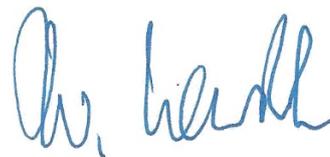
Wir appellieren an Sie alle, wie ja bisher sehr beeindruckend von Ihnen allen gezeigt, dass wir als Mitglieder- und Angehörige der Hochschule Schmalkalden diese Regelungen solidarisch und verantwortungsbewusst mittragen und leben. Wir wissen, dass wir von Ihnen einiges erwarten und glauben Sie uns, es wäre uns viel lieber, wir müssten dies nicht tun. Aber nur wenn wir wie bisher beweisen, dass wir einerseits mutig und kreativ und andererseits vorsichtig und verantwortungsvoll sind, gelingt es uns, die beiden für uns handlungsleitenden Prioritäten in Einklang zu bringen: Gesundheitsschutz für uns alle und ein unter den schwierigen Bedingungen gelingendes Semester.

In diesem Sinne danken wir Ihnen allen sehr herzlich im Voraus für Ihr weiterhin engagiertes Mitwirken in dieser Ausnahmesituation.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident der Hochschule Schmalkalden



Dr. Wolfgang Ramsteck
Kanzler der Hochschule Schmalkalden



Prof. Dr. Thomas Seul
Vizepräsident Forschung und Transfer



Prof. Dr. Uwe Hettler
Vizepräsidenten Studium/ Internationale
Beziehungen